

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 17. August 2020

ANFRAGE

1064/20

Keine Antwort beim INPS

Der Unterfertigten wurde der folgende Fall zugetragen:

„Mein Name ist Robert Schnittler, geb. am 12.3.1954 in Meran, wohnhaft ebenda, Bäcker gasse 18. (STNr: SCHRRT54C12F132M)

Ich habe bis zu meinem Eintritt in die Schule 2004 in der Privatwirtschaft gearbeitet. Im Frühjahr 2018 musste ich in den Krankenstand gehen. Da mein Lehrvertrag an der LBSHI Bozen mit Ende August auslief, musste ich mich arbeitslos melden. Ich hoffte noch einmal ins Lehrerleben zurückkehren zu können, aber dieser Traum zerschlug sich krankheitsbedingt.

Im September 2019 endlich suchte ich dann um Pensionierung an.

Da ich außer einer Bestätigungsmail von der INPS keine weiteren Informationen erhielt, sprach ich nochmals bei Frau Pizzardo (ASGB) vor, die neuerlich am 2.12.2019 eine E-Mail an INPS sandte.

RESULTAT: KEINE ANTWORT

Im Mai wandte ich mich an die Volksanwaltschaft, was aber nicht angenommen wurde, als ich das Datum des Antrages um Pensionierung nannte.

Zwei erneute Anfragen bei INPS durch Herrn Nischler (ASGB) endeten wie die früheren:

RESULTAT: KEINE ANTWORT

Also versuchte ich selbst per E-Mail bei INPS nachzufragen:

RESULTAT: KEINE ANTWORT

Zwei Telefonate bei INPS durch meine Frau (krankheitsbedingt ist meine Aussprache etwas unklar) in der letzten Woche wurden mit der Ankündigung eines Rückrufes erledigt:

RESULTAT: KEIN RÜCKRUF=KEINE ANTWORT“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aus welchen Gründen bekommen Bürger, wie Herr Schnittler, seitens einer öffentlichen Institution wie dem INPS keine Antwort?
2. Welche Wege müssen die Bürger beschreiten, damit ihnen seitens der öffentlichen Institutionen eine Auskunft erteilt wird?
3. Welche Möglichkeiten besitzt Herr Schnittler, um endlich eine Auskunft auf seine Frage zu erhalten?
4. Wann kann Herr Schnittler seine Pension antreten?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 08.09.2020

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1064/2020 betreffend "Keine Antwort beim INPS"

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 21.08.2020 (Nr. 1064/2020) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Aus welchen Gründen bekommen Bürger, wie Herr [REDACTED] seitens einer öffentlichen Institution wie dem INPS keine Antwort?*

Im Falle des Herrn [REDACTED] ist tatsächlich einiges in der Kommunikation schief gelaufen. Das Patronat hat sich mit zwei Anfragen an die institutionelle Adresse der Rentenabteilung der öffentlichen Bediensteten in Bozen gewandt. Da diese Abteilung aber nicht für die Rentenberechnung des Herrn [REDACTED] zuständig war, wurde die E-Mail in beiden Fällen an die Agentur Meran weitergeleitet. Diese hat zwar umgehend geantwortet, aber leider ist die Antwort aufgrund eines Missgeschickes als interner Posteingang behandelt und abgeschlossen worden.

Das INPS/NISF pflegt an und für sich sehr gute und regelmäßige Kontakte zu den Patronaten. Dies ermöglicht es auch, in direkter Zusammenarbeit komplexe Problemsituationen in den Griff zu bekommen. Allerdings hat der Ausbruch der Coronakrise diesbezüglich einiges durcheinander gebracht.

Zu Frage 2: *Welche Wege müssen die Bürger beschreiten, damit ihnen seitens der öffentlichen Institutionen eine Auskunft erteilt wird?*

Die Bürger können jederzeit die öffentlichen Institutionen über die institutionellen Adressen kontaktieren, um eine Auskunft zu erhalten.

Zu Frage 3: *Welche Möglichkeiten besitzt Herr [REDACTED] um endlich eine Auskunft auf seine Frage zu erhalten?*

Das INPS/NISF entschuldigt sich für das Missgeschick und versichert, sich umgehend mit dieser Rentenposition befasst und alles in die Wege geleitet zu haben, um die Leistung korrekt definieren zu können.

Zu Frage 4: *Wann kann Herr [REDACTED] seine Pension antreten?*

Die Antwort auf diese Frage entnehmen Sie bitte der Antwort auf die Frage 3.



Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)